

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 92.

Freitag, den 26. November

1875.

Bekanntmachung.

Das Reichskanzleramt des deutschen Reiches wünscht behufs der im Reichstage bereits wiederholt in Anregung gebrachten Regelung der Verhältnisse der **Sterbe-, Invaliden-, Altersversorgung-, Wittwen- und gemischten Unterstützungscassen** über die Gesamtzahl der Mitglieder dieser Cassen, den Gesamtbestand ihres Vermögens, die Höhe der Beitrags- und der ihnen gegenüberstehenden Unterstützungssätze, die Höhe des Vermögens und das Jahr der Errichtung einer jeden Casse sowie darüber unterrichtet zu sein, ob die betreffende Casse für die Arbeiter einzelner gewerblicher oder anderer Etablissements, oder für die Mitglieder gewisser Vereine oder Gesellschaften bestimmt ist, oder ohne eine derartige Beschränkung des Mitgliederkreises besteht.

Ergangener Anordnung gemäß werden alle Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks in deren Gemeindebezirken derartige Cassen bestehen, aufgefordert, über die oben bemerkten Verhältnisse derselben in tabellarischer Form binnen 8 Tagen und längstens

den 3. December d. J. S.

Anzeige anher zu erstatten.

Eine gleiche Anzeige wird auch von den **Vorständen** dieser Cassen erwartet.

Weissen, am 22. November 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Schmiedel.

Bekanntmachung.

Bei Revision der Communicationswege ist wahrzunehmen gewesen, daß die in § 15 des Gesetzes über die Wegebaupflicht vom 12. Januar 1870 vorgeschriebene und von der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft auch wiederholt angeregte Anpflanzung von Bäumen an denselben vielfach entweder ungenügend ausgeführt oder gänzlich unterlassen worden ist.

An die Wegebaupflichtigen Rittergüter und Gemeinden des hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirks, welche mit der Baumpflanzung an den Communicationswegen ihrer Flur noch im Rückstande sind, ergeht daher hierdurch die Aufforderung, solche nunmehr zu Vermeidung weiterer Maaßnahmen spätestens bis

zum 1. April 1876

zur Ausführung zu bringen.

Weissen, am 15. November 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Schmiedel.

Im Besitze einer wegen mehrfacher Eigenthumsvergehen hier inhabirten Person haben sich unter anderen auch folgende Gegenstände: 1., ein Ackerbeil mit „nr. 7.“ gezeichnet, 2., ein Dängelstöckchen mit „R.“ gezeichnet, 3., eine Fischbeinpeitsche, 4., eine Heugabel mit „L.“ oder „T.“ gezeichnet, 5., ein Spaten, 6., eine Spitzhacke, 7., eine Radehacke und 8., eine große Kohlen schaufel, vorgefunden, deren redlicher Erwerb Seiten derselben in Zweifel zu ziehen gewesen ist.

Die vorbemerkten Gegenstände liegen allhier an Gerichtsstelle zu Jedermanns Ansicht bereit und werden die etwaigen resp. Eigenthümer derselben, oder wer sonst Besitzrechte an solchen nachzuweisen, beziehentlich Aufschluß darüber zu geben vermag, wem, wann und wo gedachte Gegenstände abhanden gekommen sind, hiermit aufgefordert, ungesäumt bei unterzeichnetem Gerichtsamte sich zu melden und eingehende Anzeigen anher zu erstatten.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 22. November 1875.

Dr. Gangloff.

Auf Antrag der Erben des Erbrichters weil. Ernst Wilhelm **Zunghaus** in **Helbigsdorf** soll

am 29. November 1875

früh 11 Uhr

das zu dessen Nachlasse gehörige Erblichericht Folium 1 des Grund- und Hypothekenbuches für Helbigsdorf und das Feldgrundstück Fol. 61 des Grund- und Hypothekenbuches für Blankenstein, welche beiden Grundstücke auf 104,100 Mark — gewürdert sind, nebst einem Theile des vorhandenen Inventars freiwilligerweise im **Nachlassgrundstücke zu Helbigsdorf** öffentlich versteigert werden.

Weiter soll

den 30. November 1875

von Vormittags 9 Uhr an

das zum Nachlasse gehörige anderweite lebende und todtte Inventar im Nachlassgrundstücke zu Helbigsdorf meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den im hiesigen Amtshause und in dem **Gasthose zu Helbigsdorf** aushängenden Anschlag andurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 30. October 1875.

Dr. Gangloff.

Der diesjährige **Wilsdruffer Herbstjahrmarkt** wird
Donnerstag, den 9. und Freitag, den 10. December
abgehalten.

Wilsdruff, am 15. November 1875.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.